

Beschwerden gegen Teilliquidationsreglement

Gegen das von der Aufsichtsbehörde Ende Mai 2011 genehmigte neue Teilliquidationsreglement der BVK wurden mehrere Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht.

Von einer Teilliquidation spricht man, wenn eine grössere Anzahl von Aktivversicherten mit einem substanziellen Vorsorgekapital die Pensionskasse verlassen, beispielsweise nach Restrukturierungen oder der Auflösung eines Anschlussvertrages.

Verfahren bei Teilliquidationen beschleunigen

Die Pensionskassen wurden anlässlich der ersten BVG-Revision verpflichtet, ein Teilliquidationsreglement zu erlassen, wobei Übergangsfristen zugestanden wurden. Es ging dabei darum, das Verfahren bei einer Teilliquidation zu beschleunigen. Die Aufsichtsbehörden sollten nicht mehr jede einzelne Teilliquidation bewilligen müssen, sondern nur einmal ein allgemeingültiges Reglement.

Beschwerden gegen neues Reglement

Das Teilliquidationsreglement stellt sicher, dass bei einer Teilliquidation die bei der BVK verbleibenden Versicher-

ten keine finanziellen Nachteile erleiden. Das ist gerade bei Pensionskassen mit Unterdeckung wichtig (siehe «Kontext» vom Juni 2011). Gegen dieses Reglement sind nun insgesamt sechs Beschwerden eingegangen, wobei es sich bei einer davon um eine Sammelbeschwerde handelt. Die Beschwerden sind derzeit noch hängig.

Reglement unter Vorbehalt angewendet

Das neue BVK-Teilliquidationsreglement wurde vom Kantonsrat 2010 und von der Aufsichtsbehörde Ende Mai 2011 genehmigt. Die BVK besass zuvor kein Teilliquidationsreglement und wendet deshalb die gemäss Anschlussvertrag (Versicherungsvertrag) bestehenden Regelungen an. Wo diese fehlen orientiert sie sich, trotz pendenden Beschwerden, am Inhalt des neuen Reglements, allerdings mit dem Vorbehalt einer Nachbesserung (in beide Richtungen) nach einem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts. ■

Mutationen bei den angeschlossenen Arbeitgebern

531 Arbeitgeber haben sich der BVK angeschlossen und versichern insgesamt 36 000 Arbeitnehmende bei der BVK. Per Ende 2011 haben fünf angeschlossene Arbeitgeber, davon zwei Gemeinden, mit insgesamt 301 Aktivversicherten (ca. 0,4% des Gesamtbestandes) ihren Anschlussvertrag gekündigt. Verglichen mit dem Wachstum im Jahre 2010 (+2 701 Aktivversicherte, +3,7%) ist die aktuelle Bestandesänderung sehr gering. Trotzdem bedauert die BVK diesen Weggang und setzt alles daran, auch in Zukunft ein guter und verlässlicher Vorsorgepartner zu sein.

Persönlicher Einkauf in die BVK

Aktivversicherte können freiwillige Einkäufe in die BVK leisten, sofern das maximale Sparguthaben noch nicht erreicht ist. Diese Einlagen können normalerweise vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden und sind bis zur Pensionierung gebunden. Eine Kapitalauszahlung ist nur in wenigen Fällen möglich.

Falls Sie einen Einkauf leisten möchten, müssen Sie spätestens bis Donnerstag, 15. Dezember 2011, eine Offerte bei der BVK einholen. Zusammen mit dieser Offerte erhalten Sie ein Antragsformular und weitere Unterlagen. Damit die BVK den Einkauf für das Kalenderjahr 2011 bestätigen kann, muss der Antrag bis am 21. Dezember 2011 der BVK vorliegen. Wenn der gewünschte Einkauf möglich ist, erhalten Sie umgehend eine Rechnung zugestellt. Die Überweisung des Einkaufs muss spätestens per 30. Dezember 2011 (Valuta) abgewickelt sein.

Ein Einkauf kann nur anhand der erwähnten Rechnung getätigt werden. Bitte beachten Sie, dass Einzahlungen ohne Rechnungsstellung zurückgewiesen werden. ■

Offerten können via **Online-Formular** unter «Aktivversicherte»/«Einkauf» oder **telefonisch bestellt werden. www.bvk.ch**

KONTEXT

Nr. 5 | November 2011

BVK-Statutenrevision kommt voran

Der Regierungsrat hat die revidierten Statuten der BVK verabschiedet. Damit soll die Grundlage für eine nachhaltige Finanzierung der BVK gelegt werden. Die Vorlage wurde vor einem Jahr in eine breite Vernehmlassung geschickt und danach überarbeitet. Sie muss nun noch vom Kantonsrat genehmigt werden.

Im Kern zielt die Statutenrevision auf die Anpassung der Leistungen und Beiträge sowie auf eine Reduktion des technischen Zinssatzes von 4% auf 3,25%. Die Statutenrevision wurde bereits im «Kontext» vom Oktober 2010 und Juni 2011 ausführlich erläutert. Das Inkrafttreten der Statuten ist per 1. Januar 2013 geplant.

Reduktion des technischen Zinssatzes

Die Renditemöglichkeiten am Kapitalmarkt sind heute viel geringer als noch vor einigen Jahren. Ein technischer Zinssatz von 4% und ein Umwandlungssatzmaximum schon bei 62 Jahren lassen sich heute mit den zu erzielenden Renditen nicht mehr finanzieren. Der Regierungsrat schlägt deshalb dem Kantonsrat vor, den technischen Zinssatz auf 3,25% zu reduzieren und die Umwandlungssätze anzupassen.

Erhöhung der Sparbeiträge

Zur Sicherung des Leistungsziels sind höhere Sparbeiträge zu Lasten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unumgänglich. Um die Konkurrenzfähigkeit der angeschlossenen Arbeitgeber auf dem Personalmarkt nicht zu gefährden, werden als Übergangslösung diese Sparbeiträge erst dann erhöht, wenn für die Arbeitnehmer keine lohnabhängigen Sanierungsbeiträge mehr anfallen. Dies trifft zu, sobald der Deckungsgrad per 31. Dezember mindestens 90% beträgt. Im Vergleich zum in der Vernehmlassung publizierten Beteiligungsmechanismus leisten die Aktivversicherten bei einem Deckungsgrad von 90% bis 100% keine lohnabhängigen Sanierungsbeiträge mehr. Zum Ausgleich wird ihr Sparkapital während dieser Zeit um 0,5 Prozentpunkte weniger verzinst.

Beteiligungsmechanismus			
Deckungsgrad	Verzinsung Sparguthaben	Sanierungsbeitrag in % des versicherten Lohnes	
		Versicherte	Arbeitgeber
unter 80 %	BVG-Zins minus 1 %-Punkt*	2 %	5 %
80 % – 90 %	BVG-Zins minus 0,5 %-Punkte*	1,5 %	3,75 %
90 % – 100 %	BVG-Zins minus 0,5 %-Punkte*	0 %	2,5 %
100 % – 110 %	2,5 %, mind. BVG-Zins	0 %	0 %
110 % – 115 %	3,25 %, mind. BVG-Zins	0 %	0 %
über 115 %	3,25 %, zudem 1/3 des 115 % übersteigenden Deckungsgrads für Leistungsverbesserung von Aktivversicherten und Rentenbeziehenden	0 %	0 %

*Negativverzinsung nicht möglich

Ein starkes Fundament



Die langfristige Finanzierung ist für die BVK zentral. Mit der im September vom Regierungsrat angekündigten Einmaleinlage von 2 Milliarden Franken leistet der Kanton Zürich einen substantiellen Beitrag. Auch die kürzlich verabschiedeten neuen Statuten tragen zu einer nachhaltigen Finanzierung bei. Beide Vorlagen müssen noch vom Kantonsrat genehmigt werden.

Die BVK ist heute rechtlich unselbstständig und Teil der Kantonsverwaltung. Gemäss neuen Gesetzesbestimmungen auf Bundesebene müssen die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen bis Ende 2013 verselbstständigt sein. Dies bedeutet, dass die BVK unabhängig vom Deckungsgrad (82,6% per 31.10.2011) rechtlich, organisatorisch und finanziell aus der Kantonsverwaltung herausgelöst wird.

Die volatilen Märkte, der Einbruch an den Aktienmärkten und der schwache Euro machen den Pensionskassen zu schaffen, auch der BVK. Die wohl grösste Herausforderung sind aber die aktuell tiefen Zinsen, die hohen Sollrenditen gegenüberstehen.

Um die Jahrtausendwende wurden aus BVK-Mitteln Ausgaben zu Gunsten von Arbeitgebern, Aktivversicherten und Rentenbeziehenden finanziert. Damals galten diese Entscheide als richtig, sie lösen jedoch heute Ärger aus. Die BVK hat Verständnis für die Reaktionen vieler Versicherter. Nun gilt es jedoch nach vorne zu blicken und gemeinsam das Fundament für eine starke BVK zu legen.

Freundliche Grüsse

BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich

Thomas R. Schönbächler
Chef BVK, Vorsitzender der Geschäftsleitung



Im Profil: Stefan Kuhn

Der 38-jährige Stefan Kuhn leitet seit Mai 2011 als Mitglied der Geschäftsleitung die Abteilung «Risk Management & Controlling».

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere der Auf- und Ausbau des Risk Managements sowie die unabhängige Überwachung der Arbeitsabläufe in der BVK. Im Rahmen

des internen Kontrollsystems soll unter seiner Leitung auch die interne Kontrolle der Pensionskasse weiter verbessert werden.

Stefan Kuhn studierte an der Universität Zürich Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Finance und weist eine langjährige Erfahrung im Finanzbereich auf. Dabei war er als Direktionsmitglied bei einer grossen Privatbank für das Investment Controlling verantwortlich. Zudem bringt er aus seiner mehrjährigen Tätigkeit bei der Finanzmarktaufsicht wertvolle Erfahrungen betreffend den Schutz der Kunden sowie die Vermeidung und Bekämpfung von Missbräuchen mit.

Seine Freizeit verbringt Stefan Kuhn im Sommer und Winter gerne in den Bergen. Wenn es die Zeit erlaubt, spielt er Golf und geht zusammen mit seiner Lebensgefährtin auf Reisen.

Kontakt

BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich
Stampfenbachstrasse 63, 8090 Zürich
✉ bvk@bvk.zh.ch www.bvk.ch

BVK PERSONALVORSORGE DES KANTONS ZÜRICH



Beteiligungsmechanismus

Abgestimmt auf die aktuelle Anlagestrategie 2008–2012 wurden Zielwertschwankungsreserven von 26,5% festgesetzt. Der angestrebte optimale Deckungsgrad (Zieldeckungsgrad) beträgt folglich 126,5%.

Im Interesse der BVK-Versicherten sind Leistungsverbesserungen wie Teuerungszulagen auf laufende Renten bzw. Höherverzinsung der Sparguthaben der Aktivversicherten erst möglich, wenn der Deckungsgrad mindestens 115% beträgt. Dank diesem System können Teuerungszulagen bzw. Zinserhöhungen gewährt werden, schon bevor der optimale Deckungsgrad erreicht ist.

Einmaleinlage des Kantons von 2 Milliarden Franken

Über die Teilrevision der Statuten hinaus hat der Regierungsrat bereits am 14. September 2011 beschlossen, dem Kantons-

rat zusätzlich eine Einmaleinlage von 2 Milliarden Franken zu beantragen. Damit verringert sich die Sanierungslast für Arbeitgebende, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zudem wird die erwartete Sanierungsdauer massgeblich verkürzt: Bei normaler Entwicklung der Kapitalmärkte kann die BVK so bereits in sieben Jahren die volle Deckung von 100% erreichen.

Rentenziel trotz Sanierungsmassnahmen erreichbar

Das «Rentenziel» kann durchschnittlich trotz Sanierungsmassnahmen erreicht werden. Zur Reduktion des technischen Zinssatzes auf 3,25% und der Anpassung der Umwandlungssätze kommen deckungsgradabhängige Sanierungsbeiträge, höhere Sparbeiträge und Abfederungsmassnahmen zur Teilkompensation des reduzierten Umwandlungssatzes hinzu.

Erhöhung des Sparguthabens

Alter	Erhöhung Sparguthaben um
38	0,3%
39	1,3%
40	2,3%
41	3,3%
42	4,3%
43	5,3%
44	6,3%
45–65	7,3%

Bei den Abfederungsmassnahmen handelt es sich um die Erhöhung der individuellen Sparguthaben von Aktivversicherten (siehe Tabelle «Erhöhung des Sparguthabens»).

Aktivversicherte, die per Statutenänderung mindestens 60 Jahre alt sind (Jahrgang 1952 und älter) erhalten zudem eine frankenmässig garantierte Altersrente. Damit ist sichergestellt, dass bei der Pensionierung die Altersrente mindestens gleich hoch ist, wie sie per 31. Dezember 2012, also unmittelbar vor der Statutenänderung, gewesen wäre. ■

Beispiel: Rente vor und nach Inkrafttreten der neuen Statuten

	Nach bisherigen Statuten	Nach neuen Statuten
	Per 31.12.2012, Alter 62	1 Monat nach Inkrafttreten, Alter 62 und ein Monat
Sparguthaben	CHF 500 000	CHF 538 230*
Jährliche Altersrente	CHF 33 250	CHF 31 100
Umwandlungssatz	6,65%	5,78%
Massgebende Altersrente	CHF 33 250	

*Erhöhung Sparguthaben um CHF 38 230: CHF 36 500 gemäss Tabelle «Erhöhung des Sparguthabens» zusätzlich CHF 1 730 Zins und Spargutschrift für einen Monat

Verselbstständigung der BVK

Zurzeit ist die BVK eine unselbstständige Anstalt und Teil der Kantonsverwaltung. Der Bundesrat hat am 10. Juni 2011 das Inkrafttreten der neuen Gesetzesbestimmungen zur Finanzierung von öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen festgelegt. Die BVK muss also rechtlich, organisatorisch und finanziell bis Ende 2013 aus der Verwaltungsstruktur des Kantons herausgelöst und verselbstständigt werden. Dies geschieht unabhängig vom

Deckungsgrad. Die BVK wird dann in eine privatrechtliche Stiftung überführt.

Paritätischer Stiftungsrat als oberstes Organ

Das oberste Organ der BVK wird künftig ein paritätisch zusammengesetzter Stiftungsrat sein. In diesem Gremium sitzen gleich viele Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. Die frühzeitige Wahl des neuen Stiftungsrates ist wich-

tig, damit die Mitglieder bereits während des bevorstehenden Verselbstständigungsprozesses ihre Meinung einbringen können. ■

Turbulenzen an den Finanzmärkten belasten auch die BVK

Die Kapitalmärkte reagierten in den letzten Monaten stark auf die akute Schuldenkrise in verschiedenen Ländern. Die Flucht in sichere Anlagen führte zu einem starken Einbruch an den Aktienbörsen und zum massiven Rückgang der langfristigen Kapitalmarktzinsen. Hinzu kam die starke Aufwertung des Schweizer Frankens.

Die Schweizerische Nationalbank reagierte gegen die aus ihrer Sicht ökonomisch nicht mehr zu rechtfertigende Frankenaufwertung. Sie gab am 6. September 2011 bekannt, ein Wechselkursziel von mindestens CHF 1.20 pro Euro strikt zu verteidigen.

Breite Streuung der Finanzanlagen

Die Finanzanlagen der BVK sind traditionell breit gestreut. Im Quervergleich ist die BVK deshalb nur abgeschwächt von den Turbulenzen an den Finanz- und Aktienmärkten betroffen. Dies zeigen die zum Vergleich oft herbeigezogenen Pictet-Indices, insbesondere der Pictet 40 Index. Trotzdem muss auch die BVK per 30. September 2011 eine Werteinbusse von 3,8% (Werteinbusse Pictet 40 Index 3,9%) hinnehmen.

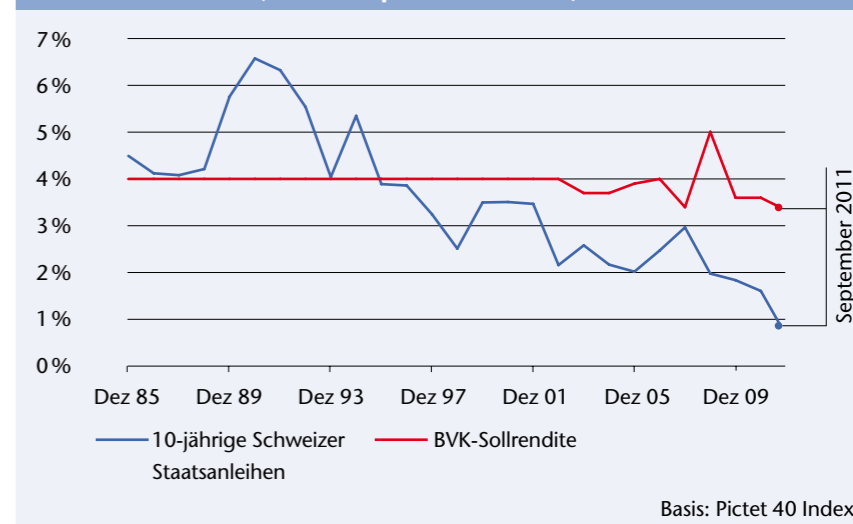
Zur Stabilisierung trugen die Anlagen in Immobilien und Obligationen bei. Es zahlte sich einmal mehr aus, dass das BVK-Portfolio bereits vor den jüngsten Marktverwerfungen defensiver strukturiert war, als es die vom Regierungsrat festgelegte Anlagestrategie ermöglicht hätte.

«Rendite-Kluft» wird grösser

Zu Beginn der obligatorischen beruflichen Vorsorge 1985 konnte die erforderliche Sollrendite noch mit risikoarmen Finanzanlagen wie Staatsanleihen erzielt werden. Risikoreichere Anlagen wie Aktien sollten dazu dienen, die langfristige Rendite einer Pensionskasse zu steigern und Leistungsverbesserungen zu finanzieren.

Aufgrund der geltenden Bestimmungen (Mindestverzinsung der Sparguthaben, technischer Zinssatz des Rentendeckungskapitals) muss die BVK heute eine Sollrendite von 3,4% erzielen, um den Deckungsgrad zumindest konstant zu halten. Die Kluft zwischen der Rendite von Staatsanleihen und der erforder-

Rendite 10-jähriger Schweizer Staatsanleihen und BVK-Sollrendite (1985–September 2011)



Basis: Pictet 40 Index

lichen BVK-Sollrendite wurde im Lauf der Zeit grösser (siehe Grafik).

Rekordtiefe Zinsen das grössere Problem

Die BVK ist deshalb wie andere Pensionskassen auch gezwungen, in Aktien zu investieren, nur schon um die Sollrendite zu erreichen. Eine Anlage in Aktien ist und bleibt jedoch ein risikobehaftetes Investment. Langfristig können damit aber höhere Erträge erwirtschaftet werden.

Die Vorsorgeeinrichtungen sind aktuell durch periodisch auftretende Börsenturbulenzen gefordert. Viel mehr machen ihnen aber die rekordtiefen Zinsen zu schaffen. Dabei stehen die Pensionskassen vor einem Dilemma: Sie brauchen für die Verzinsung der Guthaben der Versicherten eine unverändert hohe Rendite, doch mit risikoarmen Anlagen kann diese heute kaum mehr realisiert werden.

Anpassung der Planungsgrundlagen notwendig

Eine teilweise Anpassung der Planungsgrundlagen im Rahmen der nachhaltigen

Finanzierung ist deshalb unumgänglich. Zudem wird die bis 2012 gültige Anlagestrategie überarbeitet. ■

Strafuntersuchung abgeschlossen

Die Strafuntersuchung gegen den ehemaligen BVK-Anlagechef ist abgeschlossen. Die zuständige Staatsanwaltschaft hat gegen ihn Anklage erhoben, unter anderem wegen mehrfacher passiver Bestechung und mehrfacher ungetreuer Amtsführung. Die Finanzdirektion und die BVK unternehmen alles, um den finanziellen Schaden einzufordern. Dies haben sie bereits unmittelbar nach der Festnahme des Anlagechefs angekündigt. Die Parlamentarische Untersuchungskommission BVK geht davon aus, dass sie die Sachverhaltsermittlungen noch in diesem Jahr abschliessen kann. Danach wird die sie über das weitere Vorgehen orientieren. ■